

# Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Inserate werden tags vorher bis mittags 12 Uhr angenommen.

Bezugspreis vierteljährlich 1,35 M. frei ins Haus, abgeholt von der Expedition 1,30 M., durch die Post bezogen 1,54 M. Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Kopfzeile außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg.

Bestandener und tabellarischer Satz mit 50 Prozent Aufschlag.

Jeder Anspruch auf Rabatt erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Postblatt für Wilsdruff.

Witzkau, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardtswalde, Großsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Heiligsdorf, Herzogswalde mit Bönberg, Hähnborn, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Müllig-Kolfschen, Ranzig, Reulichen, Niederwartha, Oberharmsdorf, Pöhrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligsdorf, Spechtshausen, Tanneberg, Taubenheim, Unterkdorf, Wilsdruff, Wilsberg.

Mit der wöchentlichen Beilage „Welt im Bild“ und der monatlichen Beilage „Unsere Heimat“.

Druck und Verlag von Arthur Schanze, Wilsdruff. Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Schanze, Wilsdruff.

Nr. 9.

Dienstag, den 23. Januar 1912.

71. Jahrg.

Der Genehmigung der königlichen Bezirksschulinspektion bedarf es

### 1. zur Abhaltung von Kinderfesten,

- a., die an öffentlichen Orten stattfinden sollen, oder
- b., die von Velt- und Stankwirten oder auch
- c., von Vereinen, die sich mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen oder von öffentlichen Anhängern einer politischen oder kirchlichen Partei veranstaltet werden.

### 2., ferner zur Beteiligung von Schulkindern an den öffentlichen Festen der Erwachsenen,

insbesondere an solchen Festen, die gleichzeitig mit Tanzveranstaltungen in demselben Grundstück stattfinden.

Sollen mit dem Feste öffentliche Auf- oder Umzüge verbunden werden, so bedarf es überdies der Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft bez. des Stadtrats.

Die Genehmigung der Bezirksschulinspektion ist spätestens 8 Tage vor der Veranstaltung nachzusuchen.

Die Veranstaltung einer nach Vorstehendem genehmigungspflichtigen Festlichkeit ohne die erforderliche Genehmigung oder unter Abweichung von den gestellten Bedingungen wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Die Bekanntmachung der unterzeichneten Behörden vom 28. Juni 1905 (Erlassammlung Seite 225) wird als hierdurch erledigt aufgehoben.

Die königliche Bezirksschulinspektion wird ihre Entscheidung über die Genehmigung derartiger Veranstaltungen in jedem einzelnen Falle davon abhängig machen, ob sie einer gesunden und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Schulpflicht förderlich oder abträglich sind.

Sie wird deshalb grundsätzlich die Genehmigung von dem seitens des nachsuchenden Vereins oder Veranstalters zu erbringenden Nachweis abhängig machen, daß eine der sachungsmäßige anzugebende Zahl der Kinder entsprechende Zahl von Lehrern und nötigenfalls Helfern die Sorge für eine dem jugendlichen Alter angemessene, bewährten Erziehungsmethoden nicht widersprechende und wahre Jugendfreunde gewährende Ausgestaltung des Festes übernommen hat.

Die königliche Bezirksschulinspektion kann es sich nicht versagen, bei dieser Gelegenheit darauf hinzuwirken, daß auch gegen die bisher meist üblich gewesene Art der Veranstaltung von Schulfesten vom erzieherischen Standpunkte aus Bedenken zu erheben sind. Die Schulvorstände werden im Verein mit den Lehrern darauf hinzuwirken haben, daß bei den Schulfesten der materielle Genuss zu Gunsten einer edleren Lebensfreude mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werde. Wertvolle Anregungen dazu, die ihnen ein Geist und Gemüt der Kinder erhellender und erfreuender Inhalt gegeben werden kann, finden die Lehrer in einer im XXX. Jahrgang der „Pädag. Studien“ (Dresden-Blattwitz, Verlag von Blehl und Raemmerer) auf Seite 401 folgende abgedruckte, auch als Sonderabdruck erscheinende Abhandlung „Unsere Schulfeste“ von Schuldirektor L. Köhler in Kaufa. Sie können zur Nachachtung empfohlen werden.

Meißen, Rössen und Sonnabtsch., am 12. Januar 1912.

Königliche Amtshauptmannschaft Meißen.

Der Stadtrat zu Meißen.

Der Stadtrat zu Rössen.

Der Stadtrat zu Sonnabtsch.

Die königlichen Bezirksschulinspektionen zu Meißen, Rössen und Sonnabtsch. Nr. 1012 III.

## Kraftfahrzeugführer.

Zur Ausstellung der Zeugnisse für Kraftfahrzeugführer (Ziffer I Absatz 1 Nr. 3 der Anlage B zur Bundesratsverordnung vom 8. Februar 1910, Reichsgesetzblatt 1910, Seite 497) sind in Zukunft nur noch befugt: die Bezirksärzte, die Amtsarztbezirks- und Stadtbezirksärzte und ihre Stellvertreter, die Gerichts- und die Polizeiarzte. Die Zeugnisse sind nach einem vorgeschriebenen Muster auszustellen.

Meißen, am 20. Januar 1912.

Nr. 77 X Die königliche Amtshauptmannschaft.

Der Regierungsbaumeister Riemer ist heute als Sachverständiger im Sinne von § 85 Absatz 5 der Gewerbeordnung für das gesamte Baugebiet einschließlich

Stellungen der französischen Regierung von den Italienern, wobei freigegeben worden.

Der mit Funktion beladene russische Dampfer „Odesa“ wurde, nachdem er vergeblich versucht hatte, an der tripolitanischen Küste zu landen, bei Bad Srag beschlagnahmt.

Italien zeigte den Vertretern der Mächte in Rom die Blockade der ottomanischen Küste am Roten Meer an.

Der Streik in der englischen Baumwollindustrie ist beigelegt worden. Am Montag ist die Arbeit wieder aufgenommen worden.

Die Lage in Tripolis, Bengasi, Misrata und Sams ist unverändert. Am Jazira wurde von italienischen Schiffen ein lebhaftes Bombardement eröffnet.

Nach einem Telegramm aus Beijing soll die Umwandlung der Monarchie in die Republik durch zwei kaiserliche Befehle ermöglicht werden.

Drei von den des Bombenanschlags auf Juanjüskel beschuldigte Personen sind durch den Strang hingerichtet worden.

## Neues aus aller Welt.

Die zweite sächsische Kammer beschäftigte sich Freitag mit kleineren Vorlagen.

Zur Kostendeckung der neuen Gesetzesvorlagen ist die Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Lebendenden und Abendenden geplant.

Der Staatssekretär des Reichskolonialamtes hat sich in kolonialen Angelegenheiten nach London begeben.

Die Stadtverordneten in Jena beschloßen die Einführung der wöchentlichen Sonntagsruhe im Handwerksberufe.

Sämtliche Signatarmächte des Berliner Vertrages haben den russischen Vorschlag zur Vermittlung des Friedens zwischen Italien und der Türkei zustimmend beantwortet.

Die nach Tunis bestimmten französischen Postdampfer „Ranaba“ und „Garthage“ sind von den Italienern beschlagnahmt, auf Vor-

des Tiefbaugewerbes für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Meißen verpflichtet worden.

Meißen, den 12. Januar 1912.

Nr. 96 VII. Die königliche Amtshauptmannschaft

## Holzversteigerung, Spechtshausener Revier.

Waldhof zu Spechtshausen, Dienstag, den 30. Januar 1912, vorm. 9 Uhr: 557 w. Stämme, 1 h. u. 2464 w. Röße, 6643 w. Dord- und 10255 w. Reisstangen, 50,5 rm flät. Nuthölzchen, 34 rm w. Brennholz, 1 rm h. u. 225,5 rm w. Brennholz, 2 rm h. u. 227,5 rm w. Kette, Kahlhölzchen und Einzelhölzer im Abt. 6, 11, 14, 15, 23, 26, 27, 28, 33, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 43, 46, 48 u. 49, meist an die Beste gerückt.

Kgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen u. Kgl. Forstrentamt Charandt.

Auf Blatt 112 des hiesigen Handelsregisters ist heute die am 1. Januar 1911 errichtete offene Handelsgesellschaft Gebr. Fersch in Kesselsdorf eingetragen worden. Die Gesellschafter sind die Buchhändler Theodor Emil Hermann Fersch in Kesselsdorf und Hugo Paul Michael Fersch in Sachsdorf bei Kolmar. Angegebenen Geschäftszweig: Handel mit Buch- und Schulbuch.

Wilsdruff, den 22. Januar 1912.

A. Reg 13/12. Königlich-königliches Amtsgericht.

## Ausverkaufswesen betr.

Zur Regelung des Ausverkaufswesens hat die königliche Kreisamtsverwaltung zu Dresden zunächst für die Dauer von drei Jahren unter anderem angeordnet, daß vor Ankündigung eines Ausverkaufs, welcher jede sonstige Ankündigung gleichstellt, welche den Verkauf von Waren wegen Beendigung des Geschäftsbetriebes, Aufgabe einer einzelnen Warenart oder der Räumung eines bestimmten Warenvorrats aus vorübergehenden Beständen betrifft, mit alleiniger Ausnahme der Saison- und Inventurausverkäufe, die in der Ankündigung als solche bezeichnet werden und im ordentlichen Geschäftsverkehr üblich sind, bei der Bezirkshauptmannschaft — dem Bürgermeister — über den Grund des Ausverkaufs und den Zeitpunkt seines Beginnes sowie über das Verkaufsort und die Art der Ankündigung eines vom Geschäftsinhaber oder seinem Stellvertreter unterschriebenen und vom zuständigen Verzeichniß der Ausverkaufswesen Waren, dessen Geschäftszweig jedermann zugeht, zu erstatten ist.

Die Angelegenheit hat spätestens 14 Tage, die Einreichung des Verzeichnisses spätestens 7 Tage vor Beginn des Ausverkaufs zu erfolgen.

Inventurausverkäufe dürfen nur einmal, Saison-Ausverkäufe nicht öfter als zweimal im Jahre stattfinden, wobei der Inventurausverkauf mit einem der beiden Saison-Ausverkäufe zusammenfallen muß.

Saison-Ausverkäufe sind nur in der Zeit vom 15. Januar — 15. Februar und vom 15. Juli — 15. August statthaft. Ihre Dauer darf zwei Wochen nicht überschreiten.

Zu widerhandlungen ziehen die geordneten Strafen nach sich.

Wilsdruff, am 19. Januar 1912.

Der Bürgermeister, Rablenderger.

1744

Bis zum 31. Januar d. J. sind die

## Hundsteuer für das Jahr 1912

und bis 14. Februar d. J. der

### 1. Termin Staatsgrundsteuer

an die hiesige Stadtsteuerentnahme zu entrichten.

Nach Ablauf der festgesetzten Fristen wird gegen Säumige das Mahn- eventuell Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Wilsdruff, am 22. Januar 1912.

Der Stadtrat, Rablenderger.

## Die Stichwahlen am Sonnabend

haben das Königreich Sachsen, wenn auch nicht mit der so hohen Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter wie 1903, abermals als „rotes Königreich“ gebirgsmarkt. Es schickte 18 Sozialdemokraten, 1 Konterdänten, 1 Reichsparteier, 1 Reformier und 1 Nationalliberalen in den Reichstag. Plauen i. B., das heute Montag zur Stichwahl ansetzt, wird hoffentlich den bürgerlichen Parteien erhalten bleiben. Die Sozialdemokratie hat nicht den Zuwachs erhalten, den man nach den Ergebnissen der Hauptwahl wohl behaupten konnte. Von den 78 Mandaten, die am Sonnabend zur engeren Wahl standen, sind acht von den Sozialdemokraten erobert worden, während die bürgerlichen Parteien 70 Mandate erhielten. Die Mehrzahl dieser Mandate war gegen die Sozialdemokratie zu behaupten,